

INFORMATIONEN ZUR STRATEGIE HINSICHTLICH DER EINBEZIEHUNG VON NACHHALTIGKEITSRISIKEN

„Sustainable Finance“ bzw. „Nachhaltigkeit im Finanzsystem“ bezeichnet den Einbezug der nachhaltigkeitsbezogenen Verantwortung eines Unternehmens, wie Umwelt, Soziales und Unternehmensführung, in die Entscheidungen von Finanzakteuren.

ADLATUS selbst orientiert sich hinsichtlich der Grundsätze für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung an dem Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungspolitik des Instituts steht mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

1 Offenlegungspflichten

Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verpflichtet ADLATUS nach Art. 3 und 4 Informationen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen auf der Internetseite zu veröffentlichen. Bei der Erklärung über die Strategie zur Wahrung der Sorgfaltspflichten dürfen die Größe, Art und Umfang der Tätigkeiten des Instituts und die Arten der Finanzprodukte nach Art. 4 Absatz 1a VO 2019/2088 berücksichtigt werden.

Aufgrund fehlender regulatorischer Grundlagen und noch nicht abschließenden Taxonomien für die Begriffe „Soziale Gerechtigkeit“, Ökologie und „Good Governance“ sowie mangelnder Datengrundlagen berücksichtigt ADLATUS nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren derzeit nicht.

2 Vorvertragliche Informationen

Nach Art. 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 muss ADLATUS in vorvertraglichen Informationen die Art und Weise erläutern, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungen einbezogen werden. Zudem müssen die Ergebnisse der Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der Finanzprodukte erläutert werden.

Gegenwärtig liegen noch keine wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse für die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der von der ADLATUS AKTIENGESELLSCHAFT angebotenen Finanzprodukte vor. Tendenziell ist zu erwarten, dass sich die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken möglicherweise negativ auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken kann.

Bei Investitionsentscheidungen erwartet ADLATUS grundsätzlich von Unternehmen, in die sie investiert, ethisch und sozial korrektes sowie umweltbewusstes Handeln.

Aufgrund fehlender regulatorischer Grundlagen und noch nicht abschließenden Taxonomien für die Begriffe „Soziale Gerechtigkeit“, Ökologie und „Good Governance“ sowie mangelnder Datengrundlagen bewirbt ADLATUS mit seinen Finanzprodukten keine ökologischen oder sozialen Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Ebenso wenig wird mit der von ADLATUS angebotenen Finanzportfolioverwaltung eine ausschließlich nachhaltige Investition oder mit den angebotenen Produkten eine direkte Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt. Entsprechend sind weitergehende Transparenzvorgaben aus Art. 8 und 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 für das Institut nicht relevant.

3 Nachhaltigkeitsrisiken

ADLATUS beschäftigt sich mit Nachhaltigkeitsrisiken, wie durch das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gefordert. Das Merkblatt enthält ein Kompendium unverbindlicher Verfahrensweisen. Gesetzliche oder aufsichtliche Vorgaben im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken werden durch das Merkblatt weder abgeschwächt noch erweitert.

Da ADLATUS im Bereich Vermögensverwaltung und Anlageberatung ausschließlich als Dienstleister für Kunden tätig ist, sich als Nichthandelsbuchinstitut eingestuft hat und keine Kreditgeschäfte betreibt, ist ADLATUS mangels betroffener Risikoaktiva nicht unmittelbaren Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere ökologischen Risiken aus dem Klimawandel, ausgesetzt.

Ein Adressausfallrisiko besteht für ADLATUS lediglich bei der Anlage des Eigenkapitals und ist von untergeordneter Bedeutung, das gilt entsprechend auch für die verbundenen Nachhaltigkeitsrisiken. Die Maßnahmen zur Steuerung des Adressausfallrisikos sind auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ausreichend. Das gilt auch für das Liquiditätsrisiko und das Marktpreisrisiko.

Nachhaltigkeitsrisiken können sich im Ertragsrisiko niederschlagen. Dies wäre der Fall, wenn ADLATUS nicht auf entsprechende Nachhaltigkeitswünsche der Kunden reagiert, es zu Kundenabwanderung und Kündigung von Assets unter Management kommt und ADLATUS dadurch dauerhaft Ertragsquellen verliere. Dieses Risiko wird ADLATUS durch die geplanten Maßnahmen zur Berücksichtigung von Anlagezielen von Kunden im Rahmen einer zu erwartenden Änderung der delegierten Rechtsakte zu MiFID II steuern. Es ist zu erwarten, dass zukünftig Anlageziele des Kunden im Rahmen der ESG-Kriterien abgefragt werden und dann im Rahmen der Geeignetheitsprüfung berücksichtigt werden müssen. Durch diese Vorgabe wird ADLATUS in die Lage versetzt, die entsprechenden Kundenwünsche wahrzunehmen und darauf zu reagieren.

Die Überwachung und Kommunikation des durch Nachhaltigkeitsnachfrage möglicherweise entstehenden Ertragsrisikos erfolgt an Hand der Auswertung der Anlageziele der Kunden und Aufnahme von entsprechenden Produktlinien in die Vermögensverwaltung und Anlageberatung. ADLATUS wird durch konsequente Marktbeobachtung entsprechende Produktlinien in den ESG-Bereichen beobachten und ggf. über Drittanbieter entsprechende Kundenwünsche decken.

Durch oben beschriebene Maßnahmen werden auch die durch Nachhaltigkeitsrisiken entstehenden operationellen Risiken für das Geschäftsmodell von ADLATUS beurteilt, gesteuert, überwacht und kommuniziert.

Aus den zu erwartenden Umsetzungsmaßnahmen des EU-Projekts „sustainable finance“ entstehen möglicherweise Rechtsrisiken. Diese werden durch entsprechend niedergelegter Prozesse zur Steuerung des Rechtsrisikos bewältigt. ADLATUS wird sich durch Teilnahme an entsprechenden Branchenveranstaltungen und Fachvorträgen zu Änderungen des regulatorischen Umfelds informieren und die notwendigen Umsetzungsschritte einleiten.